Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden (auch Zahn- und Brillenschäden)





Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden	an: 1. Vereins-Kennziffer: 15 /	
Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e. V. 40464 Düsseldorf	2. Name und Anschrift des Vere	ins/Verbands
40464 Dusseluon		
	3. Name/Telefon (tagsüber) des	Ansprechpartners im Verein/Verband
	4. Funktion im Verein/Verband	
	5. Schadennummer (falls vorha	nden)
Vereins-/Verbandsstempel und Unt anhangs zur Schadenmeldung. Um den Datenschutz zu gewährleis Ausfüllen der persönlichen Daten u Die vervollständigte Unfall-Schader Versicherungsbüro geschickt werde Einwilligungs- und Schweigepflicht Ich werde die im Folgenden gestell	erband bitten wir, die Abschnitte 1. bis 4. sorgfältig aus erschrift zu bestätigen. Bitte ergänzen Sie auch die etten, geben Sie danach der/dem Verletzten bitte die Nameldung muss – in der Regel durch die verletzte Peren. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschriften auentbindungserklärung nicht fehlen. Itten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Mir ist be Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bri	rste Seite des Informations- Möglichkeit zum selbstständigen nitt. son – anschließend an das if den Seiten 2 und 5 und auf der
unvottstandige Angaben emeblich	Unterschrift des Ansprechpartn	-
1. Angaben des Vereins/Verb	ands zum Verletzten	Geburtsdatum
Mitalia da da Ghina Vanain (Vanda and		
Mitgliedschaft im Verein/Verband: ja seit	☐ Zeitmitglied seit bis	□ Nichtmitglied
2. Unfallhergang		
2.1. Wann hat sich der Unfall ereignet?	Datum Uhrzeit Uhrzeit	
2.2. Wo hat sich der Unfall ereignet? Name der Sportstätte		
Straße	PLZ Ort	
2.3. Bei welcher Sportart?		

SPV 315 7.2017 1/5

Vereins-Kennziffer: 15 /				
Name, Vorname des Verletzten				
2.4. Schildern Sie bitte den Unfallhergang	(Ursachen, Verlauf, Folgen – ev	rtl. gesondertes Blatt verwenden)		
3. Anlass des Unfalls:				
3.1. Wie ist die Verletzung eingetreten?	beim Wettkampf zwischer			
	und			
	□ beim Mannschafts-/Geme□ bei der Vorbereitung bzw.□ bei einer sonstigen Verein	Abnahme des Sportabzeichens		
	auf dem Weg zu bzw. von e beim Einzeltraining*			
3.2. In welcher Funktion hat der/die Verle al	tzte an der Veranstaltung teilge .s aktiver Sportler Funktionär	nommen?		
	Trainer, Übungsleiter, hau	ptamtlicher Mitarbeiter		
3.3. Ist der Unfall der Berufsgenossenscha		☐ nein		
Name und Anschrift der Berufsgenossens	chaft			
3.4. War die Veranstaltung vereinsintern a	usgeschrieben bzw. angekündi	gt worden?		
·	☐ ja ☐ nein ☐ schriftliche Einladung ☐ Aushang	☐ Trainings- bzw. Sportstättenbelegungsplan ** ☐ Veranstaltungskalender ☐ durch		
* Bitte die genaue Ankündigung, Einladung usw. be ** Bitte aufbewahren, damit wir den Beleg ggfls. nac				
4. Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands:				
Der Informations-Anhang zu dieser Schadenmeldung wurde dem Verletzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.				
Datum	J	Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands		
Ort				

SPV 315 7.2017 2/5

Vereins-Kennziffer: 15 /						
 Name, Vorname des Verletzten						
Datenschutz: Ab hier sind die weiteren Da	ten und Er	klärur	ngen von	der/c	lem Verletzten	auszufüllen!
Ich werde die im Folgenden gestel unvollständige Angaben erheblich	_		ur Leistun	gsfreih	eit mit sich bringe	
			Unter	schrift c	les Verletzten	
5. Personalien der verletzter	n Person:					
Name, Vorname						Geburtsdatum
Straße		PLZ		Wohn	ort	
Ausgeübter Beruf*	selbstständ	dig [angestellt		□ beamtet □	
Telefon privat*	Telefon diens	tlich*			E-Mail*	
Familienstand* 🔲 ledig/geschieden, Zahl und Alter der unterhaltsberechtigten		□ verhe		Alter	Lebenspartnerschaft	
B <mark>ankverbindung</mark> Kontoinhaber						
IBAN *freiwillige Angabe ; diese Daten werden nur im Zusa	.mmenhang mit der	 Bearbeitur	ng Ihres Leistung	sfalls gen	BIC Lutzt.	
Wo besteht eine Krankenversicherung?	gesetzlich	☐ priv	at Name	der Kra	nkenversicherung	
6. Informationen zum Unfall	lgeschehei □ nein					
6.1. Wurde die Polizei hinzugezogen? Name der Polizeidienststelle	□ nein	□ja				
Straße			PLZ		Ort	
 Aktenzeichen			Sachbearbeit	er/Telef	onnummer	
6.2. Unfallzeugen (bitte Namen, Anschrift Name, Vorname	angeben.)					
Straße		PLZ		Ort		
Name, Vorname						
Straße		PLZ		Ort		
6.3. Haben Sie in den letzten 24 Stunden v			nein			
dem Unfall Alkohol, Drogen oder Medikan zu sich genommen?	nente		Art			Menge
			Zeitraum vor	1		bis
6.4. Wurde eine Blutprobe entnommen?	□ noin	□ia	Ergebnis in %			

SPV 315 7.2017 3 / 5

Vereins-Kennziffer: 15 /				
Name, Vorname des Verletzten				
7. Unfallfolgen 7.1. Welche Verletzungen sind eingetre	eten? Wo? □ links	rechts Zahnsch	äden 🔲 Brillenschäden	
7.2. Welcher Arzt hat die Erstbehandlu	ung durchgeführt? (Bit	tte Namen und Anschrift ar	ngeben)	
7.3. Wann und wo wurde die Erstbehar	ndlung durchgeführt?	?		
7.4. Welcher Arzt bzw. welches Kranke	enhaus wurde mit der	Weiterbehandlung betraut	? (Bitte Namen und Anschrift angeben)	
(Voraussichtliche) Dauer der stationär	ren Behandlung:	Tage im Krankenhaus		
(Voraussichtliche) Dauer der Arbeitsu	ınfähigkeit:	Tage arbeitsunfähig krank		
7.5. Ist eine vollständige Heilung zu erd	warten?	uahrscheinlich ja 🛭 de	rzeit nicht vorhersehbar	
mit dem hier gemeldeten Unfall st —	n vor dem Unfall Gesu	undheitsbeeinträchtigungen ?	dung) 1, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang	
_	iga, un la			
Ü	keine ja, un			
8.2. Waren Sie vor Eintritt des Unfalls wegen dieser Beeinträchtigung in ärztlicher Behandlung? □ nein □ ja, bei Name und Anschrift				
8.3. Sind diese Beeinträchtigungen durch einen Unfall hervorgerufen worden? nein ja Unfalldatum				

SPV 315 7.2017 4/5

Vereins-Kennziffer: 15 /			
Name, Vorname des Verletzten			
9. Weitere Versicherungen 9.1. Wie sind Sie krankenversichert? ☐ pflichtkrankenversichert ☐ freiwillig krankenversichert ☐ beihilfeberechtigt		□ privat krankenversichert □ Sozialhilfeempfänger	
9.2. Bei welcher Krankenkasse/privaten Krankenversiche	erung?		
9.3. Bei welcher Versicherungsgesellschaft besteht für Sie (z.B. über den Arbeitgeber, eine Gewerkschaft, eine Innur			
Name der Versicherung			
Straße	PLZ	Ort	
Versicherungsscheinnummer	Schadennumn	ner	
Ist der Unfall dort gemeldet worden?	□ ja		
Name der Versicherung			
Straße	PLZ	Ort	
Versicherungsscheinnummer	Schadennumn	mer	
Ist der Unfall dort gemeldet worden? □ nein 9.4. Es besteht keine weitere Unfallversicherung □	□ ja		
10. Allgemeine Hinweise und Empfang gemäß § 28 Abs. 4 Versicherungsve 10.1 Ich habe die Unfallanzeige wahrheitsgemäß und na	ertragsgese	etz (VVG)	
10.2 Die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG (Version 2.0) i ich erhalten.	iber die Folgen b	oei Verletzungen von Obliegenheiten nach (-
10.3 Ich habe das dem Verein vorliegende bzw. im Intereingesehen.			i versicherungsschutz
10.4 "Wichtige Hinweise zum Sport-Unfallversicherung. 10.5 Dieser Unfallanzeige fügen wir in der Anlage auch rung bei. Senden Sie diese bitte vollständig ausgef lich. Entscheiden Sie sich für eine generelle Schw Unfallanzeige angegebenen Ärzte – falls zur Leistu Teilen Sie uns daher bei Rücksendung dieser Unfall	eine Einwilligur üllt und untersc eigepflichtentbi ngsprüfung notv	ngs- und Schweigepflichtentbindungserklä chrieben wieder an uns zurück, sonst ist eir indung, werden wir die von Ihnen unter Pu wendig – nach Rücksendung dieser Unfalla	ne Bearbeitung nicht mög- ınkt 7.2. und 7.4. in dieser nzeige um Auskunft bitten.
10.6. Ich bestätigte, dass mir der Informationsanhang zu IDatum		ung ausgehändigt worden ist. Unterschrift der verletzten Person	
		onterselline del vertetzterri erson	
Ort		Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters	
		Im Todesfall Unterschrift der Erben	
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 404	172 Düsseldorf		

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender · Vorstand: Wolfgang Mathmann, Christian Vogée Sitz und Registergericht: Düsseldorf · HRB Nr. 10418 · USt-ID-Nr.: DE811125216

EUROPA Versicherung AG \cdot Piusstraße 137 \cdot 50931 Köln

Aufsichtsratsvorsitzender: Lutz Duvernell · Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474 · USt-ID-Nr.: DE124906368

SPV 315 7.2017 5 / 5

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

vereins-Kennziffer:	5 /	Unrailtag	
	, 	Unralitag	
Einwilligung in die Er	hebung und Verwendung von Gesundh	eitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärur	ng
Name und Vorname	der verletzten Person		Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße	

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Unfallversicherungen benötigt die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und als Unternehmen, dass die Krankenversicherung betreibt, benötigt die EUROPA Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass wir einen im Zusammenhang mit Ihrer Person stehenden Leistungsfall bearbeiten, an andere Stellen (vergleiche Ziffer 3) weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Leistungsprüfung und -bearbeitung erforderlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird eine Prüfung der geltend gemachten Leistungsansprüche in der Regel nicht möglich sein. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen, soweit sich der Widerruf nicht auf Einwilligungen bezieht, die für die Durchführung der Leistungsbearbeitung unentbehrlich sind. Der Widerruf kann zu einer Verzögerung bei der Leistungsprüfung und -bearbeitung führen.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG die von mir oder Dritten in diesem Leistungsfall und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten jeweils -wechselseitig- erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Durchführung, Leistungsprüfung und -bearbeitung dieses Leistungsfalles erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung bezieht sich auch auf die Tätigkeit des von uns beauftragten Dienstleisters (Actineo GmbH, Wankelstr. 33, 50996 Köln), der in gleicher Weise wie wir zur vertraulichen Behandlung Ihrer Angaben und der zu prüfenden Unterlagen, Daten und Informationen verpflichtet ist.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

☐ Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäuser, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden selbst oder durch die Actineo GmbH erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von Ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen, die im Zusammenhang mit dem Leistungsfall stehen, an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an die Actineo GmbH (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich wiedersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Vereins-Kennziffer: 15 /	
Name, Vorname des Verletzten	

Möglichkeit II:

- ☐ Ich wünsche, dass mich die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich
- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe. Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Sofern Sie sich für die Möglichkeit II entscheiden, werden wir Ihnen vorab jeweils eine vorbereitete Einwilligungserklärung zusenden.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der EUROPA Versicherung AG

3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet. Die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung bezieht sich auch auf die Tätigkeit des von uns beauftragten Dienstleisters (Actineo GmbH, Wankelstr. 33, 50996 Köln), der in gleicher Weise wie wir zur vertraulichen Behandlung Ihrer Angaben und der zu prüfenden Unterlagen, Daten und Informationen verpflichtet ist.

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermitteln, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leitungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) und die EUROPA Versicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG führen bestimmte Aufgaben im Bereich der Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Stelle. Dafür kann es erforderlich sein, dass Ihre Gesundheitsdaten an diese Stellen weitergeleitet, dort verarbeitet und genutzt werden. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG führen jeweils eine fortlaufende Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für sie erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG kann im Internet unter www.arag.de/datenschutz eingesehen oder unter Telefon 0211 98 700 700 angefordert werden. Eine aktuelle Liste der EUROPA Versicherung AG kann im Internet unter www.europa.de/datenschutz eingesehen oder beim Vertragsservice der Abteilung Sonderverträge Kranken unter Telefon 0221 57 37 797 angefordert werden.

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in den oben erwähnten Listen genannten Stellen weitergeben und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der jeweilige Versicherer dies dürfte. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse von den Stellen an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG zurück übermittelt werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, des Continentale Versicherungsverbundes und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irfp.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die EUROPA Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort/Datum	Unterschrift der verletzten Person
Ort/Datum	Unterschrift der gesetzlich vertretenden Person*
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Informationsanhang zur Schadenmeldung

Bitte trennen Sie diesen Anhang mit wichtigen Hinweisen zu Fristen, Anspruchsvoraussetzungen und Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten ab und händigen Sie diesen dem Verletzten aus!

1. Vereins-Kennziffer: 15 /	Unfalltag	Meldetag
		. . .

Bestätigung über die Meldung Ihres Sportunfalls

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung Ihres Sportunfalls wurde aufgenommen. Um eine zügige Schadenabwicklung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Ihnen ausgehändigte Schadenmeldung (ab Seite 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben) unverzüglich beim

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e. V. 40464 Düsseldorf Telefon 02351 94754 - 0 E-Mail vsbluedenscheid@ARAG-Sport.de

einzureichen.

Sollten Sie beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, so steht Ihnen Ihr Verein sicher gern zur Verfügung. Wenn Sie später Rückfragen zu Ihrem Sportunfall haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Versicherungsbüro. Geben Sie dabei bitte immer die oben genannte Vereins-Kennziffer oder später die Schadennummer an. Bitte heben Sie diese Informationen sorgfältig auf.

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

- · Invaliditätsleistung · Übergangsleistungen · Todesfallleistung · Serviceleistungen
- Reha-Management einmalige Tagegeldpauschale
 Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ARAG-Sport.de

Wichtige Hinweise zum Sport-Kranken- und Sport-Unfallversicherungsschutz

- 1. Rechnungen zu Heilbehandlungskosten (im Ausland) sowie Transport- und Bergungskosten, Rechnungen zu Zahn- und Brillenschäden, Hilfsmitteln, Rückbeförderung/ Überführung sowie Erstbeförderung sind vorab anderen Kostenträgern (zum Beispiel gesetzliche oder private Krankenoder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen mit einem Bearbeitungs-/Erstattungsvermerk versehen dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit der Sporthilfe vereinbarten Leistungen. Eigenanteile oder sonstige Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung nicht erstattungsfähig.
- 2. Bescheinigungen über Krankenhausaufenthalte (im Ausland) sind bitte mit Diagnose einzureichen.
- 3. Heilbehandlungskosten im Rahmen der Krankenversicherung werden für die Dauer bis zu 2 Jahren beginnend mit dem Tag des Unfalls oder der Erkrankung erstattet. Diese Frist wird bei Kindern und Jugendlichen bei unfallbedingtem Verlust von Zähnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert.
- 4. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
 - · innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten, spätestens vor Ablauf von weiteren 3 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
 - spätestens innerhalb von weiteren 15 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfalls) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.
 - Bei Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) wird die Frist zur Geltendmachung eines Invaliditätsanspruchs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, höchstens jedoch auf 60 Monate nach dem Unfall verlängert.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

- 5. Ein Anspruch auf Übergangsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
 - · nach Ablauf von 9 Monaten vom Unfalltag an gerechnet
 - · ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - \cdot noch um mehr als 50 Prozent beeinträchtigt ist und
 - $\cdot\,\text{die}\,\,\text{Beeintr\"{a}chtigung}\,\,\text{innerhalb}\,\text{von}\,9\,\text{Monaten}\,\,\text{ununterbrochen}\,\,\text{bestanden}\,\text{hat}.$
 - Die Übergangsleistung muss spätestens 10 Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden.
 Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.

- 6. Sofern die Arbeitsunfähigkeit unfallbedingt 60 Tage oder länger bestanden hat, wird eine einmalige Tagegeldpauschale gezahlt.
- Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt.

Name. Vorname des Verletzten

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (Version 2.0)

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Hinweis zu Vorschäden

1. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen:

Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingte gesundheitliche Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (zum Beispiel Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (zum Beispiel Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter Krankheiten versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, das heißt vom Arzt feststellbaren Körperzustand.

Gebrechen sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

2. Vorinvalidität:

Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen z. B. die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

Vertragsgesellschaften der Sporthilfe NRW e. V.:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf

EUROPA Versicherung AG Piusstraße 137 · 50931 Köln ARAG SE

ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf